Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 18 (1971)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ner ganzen Anzahl von Verletzten, diese in das nächste Spital gebracht werden oder sich ihren Weg dahin bahnen. Die erste Verantwortung für die Behandlung von vielen Verletzten obliebt deshalb dem Spital im allgemeinen oder demjenigen, zu dem die Verletzten kommen. Jedes Spital sollte vorbereitet sein, die Verletzten zu empfangen, die Selektion der Verletzungen nach Schweregrad vorzunehmen, die Vorkehrungen für die Behandlung zu organisieren, Ambulanzen und Aerztegruppen je nach Bedarf in Katastrophengebiete zu entsenden, die Patienten nach der Selektion im Spital oder im Katastrophengebiet in andere Spitäler zu überweisen und bei anderen Spitälern, beim Roten Kreuz und anderen Organisationen um benötigtes Personal, um Nachschub, Ausrüstung und Einrichtungen nachzusuchen». Diese Erklärung ergab sich aus der Feststellung, dass die Menschen sich automatisch an die Gemeindekrankenhäuser wenden, wenn sie bei Krankheit oder Verletzung Hilfe brauchen. Gleichzeitig beabsichtigt diese Erklärung keineswegs, den Spitälern vorzuschreiben, dass sie Katastrophenopfern besonderen Vorrang einzuräumen haben.

In den Vereinigten Staaten gibt es z. B. eine Anzahl von verschiedenen Spitalarten, und diese Tatsache spielt eine Rolle bei der Planung, welche in Region oder Gemeinde vertreten sind und sich auf Katastrophenbereitschaft einstellen. Dem verletzten Patienten ist es gleich, ob das von ihm aufgesuchte Spital auf Genesende oder auf Orthopädie spezialisiert ist. Er will nur rasche und richtige Behandlung. Aber wir haben ungefähr 5600 allgemeine Gemeindespitäler mit durchschnittlich 75 Betten. Wir haben rund 500 auf Geisteskrankheiten spezialisierte Spitäler, ungefähr 200 für Tuberkulosefälle, 323 für chronische Leiden und ungefähr 60 für kurzfristige Behandlung von Kindern. Es gibt noch andere Arten, wie diejenigen, die der Universität oder der medizinischen Fakultät angeschlossenen Spitäler, in denen umfassende Lehrgänge in ärztlicher Ausbildung stattfinden. Die allgemeinen Gemeindespitäler, die Universitätskliniken und die regionalen medizinischen Zentren sind die Hauptorte, von denen bei einer grossen Katastrophe Hilfe kommt, denn in diesen grösseren Institutionen finden wir eine genügende Anzahl von medizinischem Hilfspersonal, wie medizinisch-technische Assistenten, Röntgenassistenten, Sozialarbeiter, Diätspezialisten, Physiotherapeuten, Ingenieure und Apotheker. Alle diese Personen müssen bereit sein, bei Aufruf in einer das Spital betreffenden Katastrophe sofort und schnell Einsatz zu leisten. Ihr ordentlicher Einsatz hängt von stundenlanger Ausbildung und Uebung ab.

Die American Hospital Association und die Joint Commission of Accreditation for Hospitals hat mit Unterstützung der American Medical Association schon seit Jahren erklärt, dass Spitäler schriftliche Katastrophenpläne haben sollten und dass die Pläne überprüft, angepasst und je nach Bedarf auf den letzten Stand zu bringen seien. In der Tat, diese Organisationen verlangen gegenwärtig, dass ein Spital zwei Katastrophenübungen pro Jahr als Bedingung für die Zulassung durchzuführen hat. Da die Inspektion der Joint Commission alle Spitäler, die Antrag auf Zulassung gestellt haben, mindestens alle drei Jahre einmal aufsucht, werden die Spitäler regelmässig an die Bedeutung der Ausarbeitung von Katastrophenplänen, der Durchführung von regelmässigen Uebungen erinnert, um sicherzustellen, dass ihr Stab die Aufgaben im Katastrophenfall kennt.

Im folgenden wird die Katastrophenvorbereitung in einem durchschnittlichen Spital beschrieben. Wenn das Spital die Hilfsmittel seiner nationalen Vereinigung zu nutzen weiss, wird es um ein Exemplar des Handbuches über die Prinzipien der Katastrophenplanung im Spital bitten, in dem die Betrachtungen beschrieben sind, die vor der Planungsarbeit gemacht werden müssen. Unsere American Hospital Association verfügt über eine Bibliothek mit vielen Handbüchern über die verschiedenen Phasen der Katastrophenplanung im Spital, und das Ministerium für Gesundheitswesen, Erziehung und Wohlfahrt hat durch den öffentlichen Gesundheitsdienst der USA und andere Dienststellen eine Anzahl von Broschüren über Katastrophenarbeit herausgegeben.

Fortsetzung und Schluss in Nr. 11/1971

Einwohnergemeinde Aarwangen **Stellenausschreibung**

Für die Führung des im Frühjahr 1972 in Betrieb kommenden **Zivilschutz-Ausbildungszentrums** suchen wir einen hauptamtlichen

Verwalter

der zugleich Leiter der Zivilschutzstelle Aarwangen ist. Er sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Kurse, berät Behörden und Bevölkerung in allen Zivilschutzbelangen und wirkt bei der Ausbildung der Zivilschutzangehörigen aktiv mit. Zu seinen Mitarbeitern gehören der Ortschef, alle Dienstchefs, der Materialwart und der Abwart des Ausbildungszentrums.

Der sehr selbständige und verantwortungsvolle Posten setzt die Eignung als Vorgesetzter und Administrator, Verhandlungsgeschick, Fähigkeit zur Führung und Koordinierung sowie mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit voraus. Fähigkeitszeugnis als Kantonsinstruktor und als Kursleiter erwünscht.

Antritt der Stelle: 1. Januar 1972 oder nach Vereinbarung. Zeitgemässe Besoldung nach staatlichem Besoldungsregulativ (Kl. 7 bis 3). Das Pflichtenheft kann beim Ortschef angefordert werden.

Bewerber, die sich auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit für diese Position qualifiziert sehen, senden ihre Bewerbungsunterlagen bis 22. Oktober 1971 an den Ortschef, Herrn Gottfried Haldimann, Langenthalstrasse 82, 4912 Aarwangen.

IGEHO 1971

17. bis 23. November in den Hallen der Schweizer Mustermesse in Basel

An dieser Internationalen Fachmesse für Gemeinschaftsverpflegung, Hotellerie, Gastgewerbe und Bäderbau beteiligt sich der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge in Zusammenarbeit mit dem Basler Bund für Zivilschutz mit einer Sonderschau

«Verpflegung in Notzeiten».

Weitere Hinweise folgen in der Nummer 11/71 unserer Zeitschrift.